

# GEMEINDE-MITTEILUNGEN

Gemeinde ROHR im Burgenland; 7551 Rohr 150  
03326/52388-0; [post@rohr.bgld.gv.at](mailto:post@rohr.bgld.gv.at); [www.rohr-bgld.at](http://www.rohr-bgld.at)

Nr. 6 / Mai 2019

## Brauchtumserhalt in Rohr: Osterläuten



Am Karfreitag und am Karsamstag waren wieder Rohrer Jugendliche unterwegs, um den langjährigen kirchlichen Brauch, das Osterläuten, in unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten. Es ist leider nicht mehr selbstverständlich, dass kirchliche Traditionen und Brauchtümer in unserer heutigen Zeit auch gelebt werden dürfen. Sind wir froh, dass es in unserer Gemeinde noch möglich ist, daher ein Danke an die Jugendlichen, aber auch an die Eltern, die ihre Kinder dabei unterstützen.



## Maibaum

Brauchtumserhalt und das Gesellschaftsleben in unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten war der Grund warum auch heuer wieder der Jagdverein Rohr und die Stockschützen Maibäume in unserer Gemeinde aufgestellt haben. Ein Dankeschön namens der Stockschützen an die Familie Taucher die den Maibaum der Stockschützen gesponsert hat.

# KUNDMACHUNGEN

## Europawahl am 26. Mai 2019

Wahllokal: Gemeindeamt 7551 Rohr im Burgenland 150

Wahlzeit: 9:00-12:00 Uhr

### Wahlkartenantrag:

> **persönlich in der Gemeinde**

Für persönlich in der Gemeinde eingebrachte Anträge ist Freitag am 24. Mai 2019, 12 Uhr der letzte Termin

## Baugesetznovelle 2019

### Geringfügiges Bauvorhaben § 16 Abs.1

(1) Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen sowie sonstige Bauvorhaben, bei welchen baupolizeiliche Interessen (§ 3) nicht wesentlich beeinträchtigt werden, bedürfen keines Bauverfahrens, **sind aber der Baubehörde vom Bauwerber spätestens 14 Tage vor Baubeginn gemeinsam mit den zur Beurteilung notwendigen Unterlagen schriftlich mitzuteilen.**

#### **• Augenmerk auf notwendige Unterlagen (eine Meldung ohne Vorlage von Unterlagen reicht nicht aus!)**

\*Wer ist Bauwerber?

\*Was wird errichtet?

\*Welche Baustoffe werden verwendet?

\*Welche Ausmaße und Zweckbestimmung hat das Objekt?

\*Wie ist die Lage innerhalb des Grundstückes?

Neben diesen Angaben sollten zumindest Skizzen und „Baubeschreibungen“ vorgelegt werden.

#### **Geringfügige Bauvorhaben zum Beispiel:**

• Schwimm-, Wasserbecken (Tiefe 1,8 m Wasserfläche bis 50 m<sup>2</sup>)

• Freistehende Bauten und Gebäude im Bauland bis 20 m<sup>2</sup> Brutto- Grundfläche (z.B. Gartenhäuser, Pergolen, Carports. Freistehend = an mindestens 3 Seiten auf eigenem Grund oder von der Verkehrsfläche für Brandbekämpfung zugänglich)

• Sockel bis 1 m, sowie Einfriedungen bis 2 m Höhe (Höhe ist vom Gehsteig, bzw. vom höher gelegenen Grundstück aus zu messen) **Wichtig!** § 41 Bgld. Bauverordnung beachten – Regelungen für Einfriedungen im Vorgartenbereich (max. 1,5 m, davon 0,6 m Sockel, außerhalb Vorgartenbereich 2,0 m)

• Nachträgliche Wärmedämmungen, Fenstertausch, Kaminsanierung, Dachsanierung (Kombination mehrerer Maßnahmen könnte allerdings „Renovierung im Sinne OIB – Richtlinie 6 – Energieeinsparung und Wärmedämmung darstellen)

• Emissionsneutrale Umbauten oder Verwendungszweckänderungen im Inneren von Gebäuden (z.B. Umbauten im Inneren von Gebäuden, sofern keine statischen und brandschutztechnischen Belange tangiert werden). Auf Qualität der vorgelegten Unterlagen achten – Beurteilbarkeit!

• Balkon-, Loggienverglasungen

• Folientunnel für Obst-, Pflanzen- und Gemüseanbau

• Wärmepumpen im Freien und Klimaanlage bis zu einem Betriebsgeräusch von max. 35 dB (nur feststellbar, wenn Unterlagen entsprechende Aussagefähigkeit haben!)

### Bewilligungsverfahren § 17 NEU

1. Die bisherige Unterscheidung zwischen Anzeigeverfahren und Bewilligungsverfahren entfällt. (sofern sie nicht geringfügig sind) Das Bauverfahren endet mit einem Bescheid - die Baufreigabe entfällt!

2. Künftig ist für alle Bauvorhaben unabhängig von der Größenordnung – um Baubewilligung anzusuchen.

3. Diesem Ansuchen sind neben allen anderen Unterlagen in jedem Fall auch die Zustimmungserklärungen der Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind anzuschließen. Dies hat zur Folge, dass falls alle erforderlichen Zustimmungserklärungen erbracht werden können und von Seiten der Behörde keine Bedenken dagegen bestehen, auch bei größeren Bauvorhaben die Bauverhandlung entfallen kann.

4. Falls jedoch nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Nachbarn erbracht werden können oder von Seiten der Behörde Bedenken bestehen bzw. sonstige Gründe vorliegen ist zwingend eine mündliche Verhandlung (§18) durchzuführen.



## Übergabe



Herr Otto Kien hat nach jahrzehntelanger erfolgreicher Organisation der Blutspende-Aktionen in unserer Gemeinde Rohr diese ehrenamtliche Tätigkeit in jüngere Hände gelegt. Otto Kien hat durch sein Engagement zur Organisation und aber vor allem auch durch seine persönlichen Blutspenden vielen Patienten in Österreich einen wertvollen „Dienst“ erwiesen. Die letzte Blutspende Aktion im April dieses Jahres wurde schon von seinem Nachfolger Patrick Schalk organisiert und gemanagt. Das Ziel soll sein, so die Beiden, dass beide Blutspende Termine in unserer Gemeinde aufrecht erhalten werden können und die Spenderanzahl von 50 Blutspendern pro Blutspende Aktion auch in den nächsten Jahren durch die treuen Spender erreicht werden kann.

## Lust auf Moor



Eine Info Veranstaltung des Vereines „Rund ums Moor“ gab es Ende April im Gasthaus Supper. Die interessierten Besucher aus der Gemeinde, aber auch aus den umliegenden Gemeinden und der Wirtschaft wurden über zukünftige Pläne im Moor informiert. Auch die anschließende Diskussionsrunde brachte wieder Interessantes hervor, aus der die Projektleiterin Mag. Helga Galosch gleich Ideen sammelte.



Das Angebot einer Gratisführung und die damit verbundene Eröffnung der heurigen Moor-saison ist erfreulicherweise von vielen „Freunden“ angenommen worden. Begonnen hat es mit einer selbstgemachten Bowle und Löwenzahnsirup bevor es dann ab ins Moor ging.



Eine Delegation aus Georgien hat uns vor einigen Tagen im Rahmen einer Studienreise im Moor besucht, um Anregungen aus unserer Region für ähnliche Projekte in Georgien zu sammeln und in weiterer Folge umzusetzen.

*Im Bild links: Bürgermeister Gernot Kreamsner, Projektleiterin Mag. Helga Galosch, der georgische Landwirtschaftsminister Aroshidze, Mag. Margit Nöhner, Werner Sinkovits*



## Sonnenkonto

Mit dem Sonnenkonto der Energie Burgenland kann die Gemeinde bis zu 100% des erzeugten Ökostrom selbst nutzen, ohne dabei in kostspielige und technisch aufwendige Stromspeicher zu investieren. Das heißt, die Gemeinde Rohr bekommt den gesamten über das Jahr ins öffentliche Netz eingespeisten Strom in Form einer Gutschrift wieder retour.

## Betriebszubau eröffnet

Vor einigen Wochen eröffnete die Familie Janisch-Hirschbeck feierlich ihren Betriebszubau und erweiterte die Angebotspalette für ihre Gäste. Aus diesem Anlass gratulierten Vertreter der Wirtschaftskammer, der Politik und der Gemeinde der Familie Janisch-Hirschbeck zu diesem Schritt und wünschten alles Gute für die Zukunft.



## ÖZIV im Moor



Am vergangenen Sonntag besuchten Vertreter des Verband für Menschen mit Behinderung (ÖZIV) die Gemeinde Rohr und das Moor. Aufgrund dieses Besuches wird nun festgestellt, ob der Erlebnisweg im Moor behinderten gerecht gestaltet werden kann.

### **Hoffest Buschenschank Tamandl in Rohr am Sonntag, 9. Juni 2019 ab 11.00 Uhr**

**Unterbergen: Straßensperre vom 8. Juni bis 10. Juni 2019**

Am Pfingstsonntag, 9. Juni 2019, veranstaltet die Heurigenschenke Tamandl das traditionelle Hoffest. Aus diesem Grund wird die Gemeindestraße vom Samstag, 8. Juni bis Montag, 10. Juni gesperrt. Die problemlose Zufahrt zu allen Häusern ist aufgrund einer ungehinderten Umfahrmöglichkeit auch während der Dauer der Sperre gesichert.

Rohr im Bgld. 22.05.2019

Mit freundlichem Gruß

Gernot Kreamsner, Bürgermeister